

Nummern befinden sich im Druck und kommen auf eine der nächsten Tagesordnungen.

Es war die letzte Nummer der Registrande.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Bürgermeister Heinrich wegen Unwohlseins und Herr von Schönberg-Bornitz wegen Privatangelegenheiten.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht: Bericht, beziehentlich Anträge zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Cap. 53 bis 58 der Zuschüsse, Departement des Innern, und das königl. Decret Nr. 38, einen Nachtrag zu Cap. 54, Errichtung einer neuen Polizeibezirkswache, sowie Cap. 69 bis 72 des Etats der Zuschüsse, Departement des Innern, und das königl. Decret Nr. 17, die Erläuterung und Begründung des Postulats Cap. 69 III der Zuschüsse, Kunstanstalten betreffend.*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 Cap. 53—58 u. 69—72.

Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 38 zu Cap. 54.

Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 17 zu Cap. 69 III.

Anträge zum mündl. Bericht d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 77 Cap. 53—58.

Bericht d. II. Deput. Cap. 69—72, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 85.)

Referent Herr Bürgermeister Martini!

Referent Bürgermeister Martini: Zu Cap. 53, Gensdarmereianstalten und Grenzpolizeistationen, ist zu erwähnen, daß bei Titel 1 der Erlös für von dem Gensdarmereiwirtschaftsdepot in Vertrieb genommenen Formulare mit 18,000 Mark Einnahmen eingestellt ist, während die daraus zu bestreitenden Ausgaben bei Titel 6 mit 600 Mark, bei Titel 10 mit 965 Mark und bei Titel 17 mit 15,535 Mark eingestellt sind. Diese sämtlichen in Gegenrechnung gestellten Ausgaben betragen sonach 17,100 Mark und der Ueberschuß von diesem Vertrieb des Gensdarmereiwirtschaftsdepots beträgt sonach für die Staatscasse 900 Mark.

Die bei Titel 10 beantragten Tantiemen und Gratifikationen von 965 Mark sind schon seither bezahlt worden. Gegen deren Fortgewährung ist an sich Nichts einzuwenden. Doch wird nach dem von der Kammer gestern bezüglich der Beseitigung aller Tantiemen und Sportelanteile bei dem Ministerium des Innern gefaßten Be-

*) M. II. R. S. 755 ff., 196 ff., 903 ff.

schlusse die Gewährung dieser Bezüge künftig in anderer Form zu geschehen haben.

Weiter ist bei Cap. 53 nur noch zu erwähnen, daß bei Titel 4 600 Mark Gehaltserhöhung für vier Obergensdarmen um je 150 Mark und bei Titel 12 2160 Mark und 1000 Mark mehr eingestellt sind; dagegen nach den Erläuterungen zu Titel 12 2523 Mark zu Mannschaftsausrüstungen weniger, als im vorigen Etat.

Zu sonstigen Bemerkungen giebt Cap. 53 keinen Anlaß und die Deputation beantragt daher, Cap. 53, Gensdarmereianstalt und Grenzpolizeistationen, mit 18,000 Mark Einnahmen und 704,881 Mark Ausgaben, darunter 480 Mark transitorisch, nach der Vorlage zu bewilligen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Cap. 53? — Es meldet sich Niemand.

Die Deputation schlägt vor:

„dieses Cap. mit 18,000 Mark Einnahmen und 704,881 Mark Ausgaben, darunter 480 Mark transitorisch, nach der Vorlage, also mit 686,881 Mark Zuschuß zu bewilligen“.

„Tritt die Kammer bei?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Martini: Zu Cap. 54, Polizeidirection Dresden, habe ich zunächst das königl. Decret Nr. 38 zu verlesen.

(Wird verlesen.)

Der Etat der Polizeidirection Dresden weist eine Mehrforderung von 75,419 Mark nach, welche sich jedoch durch das in dem eben verlesenen Decret gestellte Nachpostulat um 5965 Mark, demnach also auf 81,384 Mark erhöht. Bei welchen Titeln Mindereinnahmen, Mehrausgaben und Minderausgaben vorkommen, ergibt sich aus dem Etat selbst und aus dem Berichte der Zweiten Kammer Nr. 105 Seite 43, worauf ich der Kürze halber mir gestatte, Bezug zu nehmen. Auf einige dieser Titel werde ich später noch zurückkommen.

Im Ganzen beträgt nach der Etatvorlage und dem königl. Decret Nr. 38 das Zuschußverforderniß 570,797 Mark, das ist also 81,384 Mark mehr, als im Boretat. Von wesentlichstem Einflusse auf die Höhe dieses Mehrpostulats ist die beabsichtigte Errichtung einer neuen Bezirkswache und die in Aussicht genommene Anstellung von 40 Gensdarmen und von 15 Nachtwächtern für die Stadt Dresden.

Die Errichtung einer neuen Bezirkswache ist in der Beilage sub C zu dem eben verlesenen königl. Decret näher begründet. Hierauf bezieht sich auch die Petition des Kaufmanns Ernst Kunze und 339 Genossen, theils Grundeigenthümern, theils Bewohnern des sogenannten Schweizerviertels. Der sechste, die Seeborstadt umfassende Polizeibezirk der Stadt Dresden, welcher im Jahre 1853